



# Güteschutz Beton

## Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 1356.1.2266-7)

Hiermit wird gemäß § 26 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung bestätigt, dass das Bauprodukt

**Tragende Fertigteile aus Stahlbeton, welche nicht den harmonisierten Produktnormen entsprechen:**

**Abdeckplatten, Stahlbetonschächte und Stahlbetonbehälter,  
Regenrückhaltebecken  
- Produktgruppe 6.1.5 -**

des Herstellwerkes

**ACO Beton GmbH  
Mittelriedstraße 25 • 68642 Bürstadt**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle  
und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

**Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen  
Beton- und Fertigteilwerke e.V.**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der  
Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen des Landes Hessen vom Januar  
2022 als H-VV TB Kapitel C2 bekannt gemachten technischen Regel

**DIN 1045-40:2023-08**

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch  
Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Düsseldorf, 07.04.2025

  
Dr.-Ing. Zwolinski  
-Leiter der Zertifizierungsstelle-

Gültigkeitsprüfung

